



Merkblatt Freiflächengestaltungsplan

Der Freiflächengestaltungsplan ist auf Anforderung der Stadt Fröndenberg/Ruhr Bestandteil der Bauvorlagen im Rahmen eines Bauantrages oder eines Verfahrens nach § 63 BauO NRW (Genehmigungsfreistellung) für Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 119 „Auf dem Buhrlande“. Der Freiflächengestaltungsplan ist von der Bauherrin oder dem Bauherrn und der Entwurfsverfasserin oder dem Entwurfsverfasser zu unterzeichnen und in 3-facher Ausfertigung einzureichen. Als Maßstab empfiehlt sich je nach Größe des Bauobjektes 1:100 bis 1:250. Die Darstellungen sind in einer Legende verständlich zu erläutern.

Inhalte des Freiflächengestaltungsplans:

- Darstellung des Bauvorhabens auf dem Grundstück (Grundstücksgrenzen, Überbauung mit Gebäuden/Nebengebäuden, befestigte Flächen und Art der Befestigung, Stellplätze mit fortlaufender Nummerierung, Einfriedungen, Stützmauern, Einrichtungen zur oberflächigen Niederschlagswasserbehandlung etc.)
- Art und Größe aller vorgesehenen befestigten Flächen innerhalb der Vorgartenzone
- Art und Größe aller vorgesehenen Grün- und Freiflächen (z.B. Rasen, Bodendecker, Gehölzpflanzungen)
- Angabe von Art, Pflanzgröße und -qualität der geplanten Gehölzpflanzungen. Bei flächiger Pflanzung Angabe des Pflanzverbandes
- Darstellung der Baumpflanzung innerhalb der privaten Grundstücksflächen unter Angabe von Standort und Art
- Darstellung der Dachbegrünung (Lage und Angaben zu Substrathöhe/-beschaffenheit)
- Darstellung der Einfriedungen